

Endgültige Bedingungen vom 4. Februar 2010

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 50.000.000 Schuldverschreibungen mit einer kapitalgarantierten und indexabhängigen Rückzahlung von 2010 bis 2015

(Rohstoffindex-GarantieAnleihe 2010-2015 Serie 7)

im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG mit Kapitalgarantie

Teil A Vertragsbestimmungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 16. Februar 2009 und in den Nachtragsprospekten vom 20. Mai 2009 und 16. November 2009, welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den darin enthaltenen Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), und allfälligen Nachträgen zum Basisprospekt gewonnen werden. Werden die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsehandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	7
	(2) Tranchennummer:	1
	Art und Status der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch verbindlich
	(5) Art der Emission:	<input type="checkbox"/> Einmalemission <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Währung:	Euro
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/ Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 50.000.000 <input type="checkbox"/> mindestens [] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmöglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 50.000.000
	(2) Tranche:	bis zu EUR 50.000.000
5.	(1) Ausgabepreis:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> [] Prozent des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 1 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis anfänglich 101 Prozent des Nennwertes inkl. 1 Prozent Ausgabeaufschlag, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird.
	(2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Punkt 6. (1) genannten festgelegten Stückelung.

6.	(1) Festgelegte Stückelungen:	EUR 1.000
	(2) Berechnungsbetrag:	EUR 1.000 (der "Nennwert")
7.	Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	Angebot in Österreich ab dem 8. Februar 2010
	(2) Ausgabetag:	10. März 2010
	(3) Verzinsungsbeginn:	nicht anwendbar
8.	Fälligkeitstag:	10. März 2015, wenn nicht im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen von der Emittentin gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt wird.
9.	Zinsbasis:	<input type="checkbox"/> • % Festzinssatz
		<input type="checkbox"/> [Referenzzinssatz] +/- • % variabler Zinssatz
		<input checked="" type="checkbox"/> Nullkupon weitere Angaben hierzu siehe unter Punkt 17.
		<input type="checkbox"/> indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen
		<input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input type="checkbox"/> Rückzahlung zum Nennwert
		<input type="checkbox"/> teileingezahlt
		<input type="checkbox"/> Rate
		<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges weitere Angaben hierzu siehe unter Punkt 23.
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und / oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand vom 27. Oktober 2009 und vom Aufsichtsrat vom 04. November 2009
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input type="checkbox"/> syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw keine weiteren Vertriebspartner

BESTIMMUNGEN ZU (GEGEBENENFALLS ZU ZAHLENDEN) ZINSEN

15.	Bestimmungen für festverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	[amortisierte/aufgelaufene] Rendite:	<input type="checkbox"/> Prozent per annum
	Sonstige Formel/Basis für die Festlegung des zu zahlenden Betrages:	siehe unter Punkt 23.
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Nullkupon-Schuldverschreibungen:	siehe unter Punkt 23.
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit an Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundene Verzinsung:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
19.	Bestimmungen für Doppelwährungs-Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
21.	Sonstige Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN ZUR RÜCKZAHLUNG

22.	(i) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages /-beträge:	Im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen können die Schuldverschreibungen von der Emittentin gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt dann zum letzten veröffentlichten Börsenkurs der Schuldverschreibungen, jedoch mindestens zu einem Preis von 100% des Nennwertes (siehe Punkt 8.3.1 der Emissionsbedingungen am Ende).

	(1) Zahlungstag(e) für vorzeitige Rückzahlung(en):	<input type="checkbox"/>
	(2) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating Rate Note Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag <input type="checkbox"/>
	(ii) Rückerstattung / Rückbuchung:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4. des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> pro Nennwert
	In Fällen, wo der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder anderen Basis-/Referenzwert und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	
	(1) Index/ anderer Basis-/Referenzwert und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	<p>Basiswert ist der S&P GSCI™ Light Energy Index (Excess Return) (der "Basiswert" oder der "Index") wie er von Standard & Poor's, einer Division von The McGraw-Hill Companies, Inc. (der "Indexsponsor" und die "Indexberechnungsstelle") berechnet und geführt wird.</p> <p>Für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses gemäß Punkt A. 23. (3) wird der Index, wie er an den jeweiligen Wertermittlungstagen im Bloomberg-System auf der Bildschirmseite SPGCLEP Index <go> veröffentlicht wird, herangezogen.</p> <p>Daten zum Index sind abrufbar unter http://www.bankaustria.at, unter „Börsen & Analysen“ im „Wertpapierfinder“ Eingabe des Kürzels „I1:G74\Y“, wobei die Daten des in USD notierenden Index relevant sind;</p> <p>sowie unter</p> <p>http://www.gs.com/gsci/, Punkt "Components, Weights, Index Levels and Construction" (unter „Table 3“ ist der aktuelle Stand des Index, auf „Table 5“ die aktuelle Gewichtung ersichtlich) und unter http://www.standardandpoors.com/home/en/us => "Commodities" unterhalb von "INDICES" => „S&P GSCI“ => Auswahl Reiter "Excess Return".</p>

		<p>Die darin enthaltenen Informationen werden in den Bankfilialen der UniCredit Bank Austria AG auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.</p> <p>Historische Kursentwicklungen sind in Anhang 2 dargestellt.</p>
	<p>(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:</p>	<p>Berechnungsstelle laut Punkt B.9 (die Emittentin)</p>
	<p>(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und /oder Rückzahlungs- (Tilgungs-) Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere[n] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:</p>	<p>Die Schuldverschreibungen werden zum Fälligkeitstag zumindest zu 100% des Nennwertes zuzüglich einer allfälligen Ertragszahlung, die von dem in Punkt A. 23. (1) genannten Basiswert (Index) abhängig ist, zurückgezahlt.</p> <p>Die Ertragszahlung beträgt 80% der positiven durchschnittlichen Performance des Basiswertes in Prozent des Nennwertes, gemessen an den jeweiligen 20 Wertermittlungstagen (T) (mit T=1, ..., 20), jedoch nur bis zu einem Anstieg von 60 %. Die maximale Ertragszahlung beträgt daher 48% des Nennwertes. Hierbei wird die arithmetische durchschnittliche Entwicklung des Index an allen 20 Wertermittlungstagen (T) herangezogen, die (bedeutend) niedriger aber auch höher als die Entwicklung des Index über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen sein kann und sogar negativ sein kann, obwohl der Index über die gesamte Laufzeit betrachtet steigt. Bei negativer oder gleichbleibender durchschnittlicher Entwicklung des Index erfolgt die Tilgung ohne Ertragszahlung, das heißt nur zu 100% des Nennwertes.</p> <p>Ausgedrückt als mathematische Formel:</p> $100\% + 80\% \times \min \left[60\%; \max \left(\frac{1}{20} \times \sum_{i=1}^{20} R(T) \right) - 100\%; 0\% \right]$ <p>wobei:</p> <p>„R(T)“ den offiziellen Schlusswert des Index, wie er auf der relevanten Bloombergseite zum jeweiligen Wertermittlungstag (T) veröffentlicht wird, bezeichnet, und</p> <p>„R(initial)“ den offiziellen Schlusswert des Index, wie er am 5. März 2010 (Wertermittlungstag Start) auf der relevanten Bloombergseite veröffentlicht wird, bezeichnet.</p> <p>Wertermittlungstage (T), die zur Ermittlung des Basiswertes (Index) und damit neben R(initial) für die Durchschnittsbildung maßgeblich sind, sind folgende Tage:</p>

		<p>T1: 7. Juni 2010 T2: 7. September 2010 T3: 6. Dezember 2010 T4: 7. März 2011 T5: 6. Juni 2011 T6: 6. September 2011 T7: 5. Dezember 2011 T8: 5. März 2012 T9: 4. Juni 2012 T10: 4. September 2012 T11: 3. Dezember 2012 T12: 4. März 2013 T13: 3. Juni 2013 T14: 3. September 2013 T15: 2. Dezember 2013 T16: 3. März 2014 T17: 2. Juni 2014 T18: 2. September 2014 T19: 1. Dezember 2014 T20: 3. März 2015 (Finaler Wertermittlungstag)</p> <p>Soweit einer dieser Tage kein Tag ist, an dem der offizielle Schlusswert des Index vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird, wird dieser auf den unmittelbar nachfolgenden Geschäftstag verschoben, in jedem Fall aber höchstens 4 Geschäftstage (siehe Punkt 7.1. der Emissionsbedingungen, der hier entsprechend Anwendung findet) vor dem Fälligkeitstag.</p> <p>Wertermittlungstage (siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen) sind der Wertermittlungstag Start [R(initial)] und die Wertermittlungstage T1 bis T 20.</p> <p>Für Berechnungsbeispiele und für den historischen Verlauf siehe Anhänge 1 und 2.</p>
	(4) Wertbestimmungstag:	4 Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere[n] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten / Marktstörungen):	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Punkt 8. der Emissionsbedingungen <input checked="" type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln Punkte 8.3.1 (A)-(E) der Emissionsbedingungen finden Anwendung
	(6) Zahlungstag für den Endgültigen Rückzahlungsbetrag:	10. März 2015, siehe Punkt A.8
	(7) Geschäftstag-Konvention:	<input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention, siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating Rate Note Konvention

		<input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET2, siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbe- trag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/- kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 148 Prozent des Nennwertes
24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen :	nicht anwendbar

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

VERTRIEB

29.	(1) Wenn syndiziert bzw weitere Vertriebspartner vorhanden Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/>
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle(n):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/>
30.	Wenn nicht syndiziert bzw nur ein Platzeur vorhanden, Name und Adresse des Platzeurs:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien

31.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [] Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige]
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich: ab 8. Februar 2010
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsennotierung <p style="text-align: center;">Wien, unregelter Dritter Markt</p> <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....

UniCredit Bank Austria AG

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

1.	(1) BÖRSENNOTIERUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> keine
	(2) Zulassung zum Handel:	Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse wird voraussichtlich mit Wirkung vom 10. März 2010 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden.
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	Bei Erreichen des max. Angebotsvolumen ca. EUR 1.850 (inkl. Notierungsgebühren).
2.	RATINGS	
	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten.

3. INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOERLÖSE UND GESAMTKOSTEN

	Gründe für das Angebot:	Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3.
	Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	Geschätzte Gesamtkosten:	ca. EUR 2.000

5. RENDITE (für festverzinsliche Schuldverschreibungen)

	Angabe der Rendite:	nicht anwendbar
--	---------------------	-----------------

6. **HISTORISCHE ZINSSÄTZE** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen)

nicht anwendbar

7. **ENTWICKLUNG DES INDEX/DER FORMEL/DES ANDEREN BASIS-/REFERENZWERTES/ DER SONSTIGEN VARIABLEN, DARSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE UND DER DAMIT VERBUNDENEN RISKEN SOWIE SONSTIGE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN WERT**

S&P GSCI™ ist ein Warenzeichen von The McGraw-Hill Companies, Inc. und wurde an die UniCredit Bank Austria AG zum Gebrauch lizenziert. Das Produkt wird nicht von Standard & Poor's gesponsert, empfohlen oder unterstützt und Standard & Poor's gibt keine Zusicherung im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in das Produkt.

Wichtige Informationen zum Index

Name des Index: S&P GCSI™ (Light Energy Index (Excess Return))

Indexsponsor und
Indexberechnungsstelle: Standard & Poor's,
eine Division von The McGraw-Hill Companies, Inc.

Internet-Seite/Homepage: <http://www.standardandpoors.com/home/en/us>

Relevante Bildschirmseite
im Bloomberg-System: SPGCLEP Index <go>

Der S&P GCSI™ Light Energy Index (Excess Return) (kurz S&P GSCI LE ER) ist ein Subindex des S&P GCSI™-Gesamtindex. Er enthält Futureskontrakte auf derzeit 24 liquide handelbare Rohstoffe aus den Bereichen Energie, Industriemetalle, Edelmetalle, Landwirtschaft und Viehwirtschaft.

"Light Energy": Beim S&P GSCITM-Gesamtindex werden die einzelnen Rohstoffe entsprechend dem Wert ihrer Weltproduktionsmengen (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) gewichtet. Der S&P GSCITM Light Energy Index (Excess Return) enthält die selben 24 Rohstoffe wie der S&P GSCITM-Gesamtindex und unterscheidet sich von diesem nur durch die geringere Gewichtung in Energierohstoffen.

Grundsätzlich gilt:

Aufgrund der Preisberechnungen des Index, die auf Future- bzw. Forward-Kursen basieren, können sich Unterschiede zwischen Spotmarkt und Index ergeben. Das Rollen in den nächsten Future-Kontrakt kann deswegen einen positiven oder negativen Einfluss auf die Entwicklung des Index haben.

Nähere Informationen zum S&P GCSI™ Light Energy Index (Excess Return) können auf der Internet-Seite <http://www.standardandpoors.com/home/en/us>, auf der unter anderem die Indexbeschreibung, die Zusammensetzung des Index und die aktuellen Indexwerte dargestellt sind, eingesehen werden.

Die aktuellen und historischen Schlusskurse des Index können zusätzlich auf der Homepage der UniCredit Bank Austria AG, (<http://www.bankaustria.at>, unter „Börsen & Analysen“ im „Wertpapierfinder“ Eingabe des Kürzels „I1:G74\Y“, wobei die Daten des in USD notierenden Index relevant sind) kostenlos eingesehen werden. Ferner ist unter gleicher Internet-Adresse die Entwicklung des Index auch graphisch dargestellt.

Ebenso ist unter <http://www.gs.com/gsci/>, Punkt „Components, Weights, Index Levels and Construction“ unter „Table 3“ der aktuelle Stand des Index, auf „Table 5“ die aktuelle Gewichtung ersichtlich.

Die darin enthaltenen Informationen werden in den Bankfilialen der UniCredit Bank Austria AG auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.

Indexentwicklungstabelle siehe Anhang 2.

Haftungsausschluss des Indexsponsors siehe Anhang 3.

Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage

Durch den Kauf der Schuldverschreibungen mit einer kapitalgarantierten und indexabhängigen Rückzahlung wird ein Anspruch auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages in Höhe von mindestens 100% des Nennwertes sowie eines von einem Index abhängigen Betrages, erworben.

Dieser beträgt 80% der positiven durchschnittlichen Performance des Index in Prozent des Nennwertes, gemessen an den jeweiligen Wertermittlungstagen (T) (mit $T=1, \dots, 20$), jedoch nur bis zu einem Anstieg von 60 %. Die maximale Ertragszahlung beträgt demnach 48% des Nennwertes.

Bei einem durchschnittlichen Rückgang der bzw. einer gleichbleibenden Indexperformance gegenüber dem Schlusswert des Index am 5. März 2010 erfolgt keine über den Nennwert hinausgehende Zahlung. (Beispiele siehe Anhang 1).

Basis für die Berechnung der Wertentwicklung ist die durchschnittliche prozentuelle Veränderung des Index an den 20 Wertermittlungstagen T. Durch diese "stichtagsbezogene" Wertermittlung kann diese (bedeutend) niedriger aber auch höher als die Wertentwicklung bei fortlaufender Beobachtung über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen sein. Die Wertentwicklung auf Basis der Indexwerte an den 20 Wertermittlungstagen kann sogar negativ sein, obwohl die Indexentwicklung von Beginn bis Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen positiv ist.

Die Vorschriften zur Feststellung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses können unter Umständen Anpassungen und Marktstörungen gemäß Punkt A. 23. (5) unterliegen.

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann ihr Marktwert, z.B. infolge von Index-Schlusswerten, die niedriger als der Schlusswert am 5. März 2010 sind, aber aufgrund von Marktgegebenheiten auch dann, wenn der Index steigt, unter 100% sinken. Somit sind bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen während der Laufzeit Kursverluste möglich. Es ist zu beachten, dass die Kapitalgarantie erst zum Laufzeitende greift.

8. ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND DARSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

nicht anwendbar

9. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

ISIN-Code:	AT000B041827
Abwicklungssystem:	CCP.Austria
Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8

		A-1010 Wien
	Berechnungsstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 A-1010 Wien
	Verwahrstelle:	CSD.Austria (OeKB)
	Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar <p>Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.</p>

10. **BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN ZUM ANGEBOT**

	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem durch allfällige Nachträge (erster Nachtrag vom 20. Mai 2009 und zweiter Nachtrag vom 16. November 2009) ergänzten oder durch einen Folgeprospekt ersetzten Basisprospekt vom 16. Februar 2009 samt dessen Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt).
	Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Möglichkeit die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Tranche(n), die für bestimmte Länder reserviert wurde(n):	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes <input type="checkbox"/> weitere Hinweise

Anhang 1

Folgende Beispiele zeigen historische mögliche Entwicklungen der Schuldverschreibungen :

1. Der Index hat sich in der Periode 19.1.1970 – 20.1.1975 um 201,30 % erhöht.

Auf Basis der Indexwerte an den 20 Wertermittlungstagen T beträgt die durchschnittliche prozentuelle Erhöhung des Index 85,30 %. 1).

Bei einer Partizipationsrate von 80 % der durchschnittlichen prozentuellen Erhöhung des Index würden für die Berechnung des Tilgungskurses der vorliegenden Rohstoffindex-GarantieAnleihe 68,24 % berücksichtigt werden.

Tilgungsberechnung:

$$(\text{Kapitalgarantie}) 100\% + \frac{80 \times 85,30}{100} \% (\text{Partizipationsrate} \times \text{Indexentwicklung}) = 168,24\%$$

Die Berücksichtigung dieser Erhöhung wäre gemäß den Endgültigen Bedingungen jedoch mit 60 % begrenzt gewesen. Über diesen Prozentsatz hinaus wäre die Erhöhung nicht berücksichtigt worden, daher würde gelten:

$$(\text{Kapitalgarantie}) 100\% + \frac{80 \times 60}{100} \% (\text{Partizipationsrate} \times \text{Begrenzung}) = 148\%$$

Die Schuldverschreibungen würden zum Laufzeitende daher zum Endgültigen Höchstzahlungskurs von 148 % des Nennwertes zurückgezahlt werden. 2),

2. Der Index hat sich in der Periode 17.1.1997 – 17.1.2002 um 45,17 % reduziert.

Auf Basis der Indexwerte an den 20 Wertermittlungstagen T beträgt die durchschnittliche prozentuelle Reduktion des Index 28,16 %. 1).

Bei einer Partizipationsrate von 80 % der durchschnittlichen prozentuellen Reduktion des Index würden für die Berechnung des Tilgungskurses der vorliegenden Rohstoffindex-GarantieAnleihe minus 22,53 % berücksichtigt werden.

Tilgungsberechnung:

$$(\text{Kapitalgarantie}) 100\% + \frac{80 \times (-28,16)}{100} \% (\text{Partizipationsrate} \times \text{Indexentwicklung}) = 77,47\%$$

Die Schuldverschreibungen würden jedoch zum Laufzeitende zum Endgültigen Mindestrückzahlungskurs von 100 % des Nennwertes zurückgezahlt werden. 2),

3. Der Index hat sich in der Periode 17.1.2002 – 17.1.2007 um 49,60 % erhöht.

Auf Basis der Indexwerte an den 20 Wertermittlungstagen T beträgt die durchschnittliche prozentuelle Erhöhung des Index 42,96 %. 1).

Bei einer Partizipationsrate von 80 % der durchschnittlichen prozentuellen Erhöhung des Index werden für die Berechnung des Tilgungskurses der vorliegenden Rohstoffindex-GarantieAnleihe 34,37 % berücksichtigt.

Tilgungsberechnung

$$(\text{Kapitalgarantie}) 100\% + \frac{80 \times 42,96}{100} \% (\text{Partizipationsrate} \times \text{Indexentwicklung}) = 134,37\%$$

Die Schuldverschreibungen würden zum Laufzeitende zu 134,37 % des Nennwertes zurückgezahlt werden.2).

4. Der Index hat sich in der Periode 18.1.2005 – 19.1.2010 um 13,24 % reduziert.

Auf Basis der Indexwerte an den 20 Wertermittlungstagen T beträgt die durchschnittliche prozentuelle Erhöhung des Index 7,94 %. 1).

Bei einer Partizipationsrate von 80 % der durchschnittlichen prozentuellen Erhöhung des Index werden für die Berechnung des Tilgungskurses der vorliegenden Rohstoffindex-GarantieAnleihe 6,35 % berücksichtigt.

Tilgungsberechnung

$$(\text{Kapitalgarantie}) 100\% + \frac{80 \times 7,94}{100} \% (\text{Partizipationsrate} \times \text{Indexentwicklung}) = 106,35 \%$$

Die Schuldverschreibungen würden zum Laufzeitende zu 106,35 % des Nennwertes zurückgezahlt werden.2).

- 1) Basis für die Berechnung der Wertentwicklung ist die durchschnittliche prozentuelle Veränderung des Index an den 20 Wertermittlungstagen T. Diese kann (bedeutend) niedriger aber auch höher als die Wertentwicklung des Index über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung sein. Die Wertentwicklung auf Basis der Indexwerte an den 20 Wertermittlungstagen T kann sogar negativ sein, obwohl die Indexentwicklung von Beginn bis Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen positiv ist.
- 2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Steuern bei den Berechnungen nicht berücksichtigt wurden.

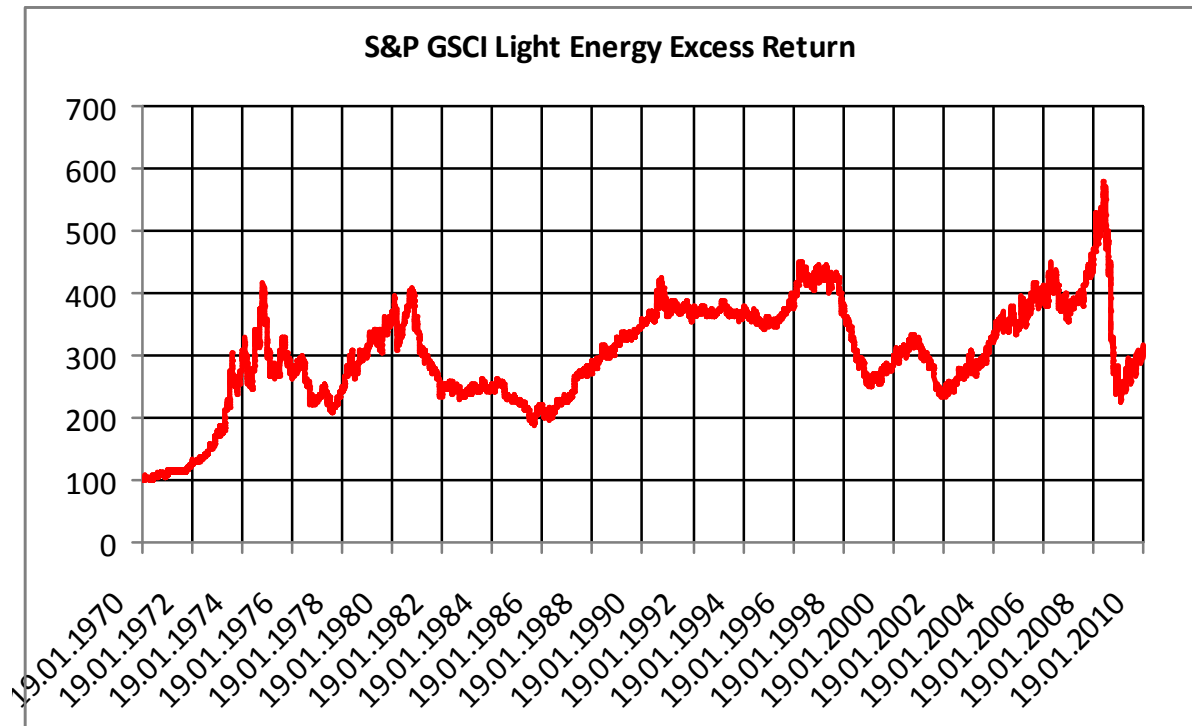
Warnhinweise:

Die Angaben über die simulierten früheren Wertentwicklungen sowie die Berechnungsbeispiele basierend auf Daten von vergangenen Wertermittlungstagen beziehen sich auf die Vergangenheit und die historischen Wertentwicklungen sind keine verlässlichen Indikatoren für zukünftige Entwicklungen.

Obige Beispiele zeigen, dass sich diese Art von Schuldverschreibungen nur für jene Anleger eignet, die mit einer konstanten positiven Wertentwicklung des Index vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2015 rechnen.

Anhang 2

Historische Kursentwicklung des S&P GSCI™ Light Energy Index (Excess Return)



Dargestellter Zeitraum: 19. Jänner 1970 bis 19. Jänner 2010

Quelle: Bloomberg

Wichtige Hinweise:

Die obigen Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.

Die Kursfeststellungen erfolgen täglich.

Unter Punkt A. 23. (3) der Endgültigen Bedingungen sind die Wertermittlungstage definiert, welche für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses gegenständlicher Schuldverschreibungen gemäß der darin festgelegten Formel maßgeblich sind.

Haftungsausschluß

Das Produkt bzw. die Produkte wird bzw. werden nicht von Standard & Poor's, einer Division von The McGraw-Hill Companies, Inc. ("S&P"), gesponsert, empfohlen oder unterstützt. S&P macht den Eigentümern der Produkte oder sonstigen Personen gegenüber weder ausdrücklich noch konkludent irgendwelche Darstellungen oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere im Allgemeinen oder in das Produkt bzw. die Produkte im Besonderen bzw. im Hinblick auf die Fähigkeit der Indizes von S&P, die allgemeine Performance der Börse verfolgen zu können. S&Ps einzige Beziehung mit dem Lizenznehmer ist die Lizenzierung bestimmter Warenzeichen und Handelsnamen von S&P und der S&P Indizes, die durch S&P ohne Rücksichtnahme auf den Lizenznehmer oder die Produkte bestimmt, zusammengesetzt und berechnet werden. S&P ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse der Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der S&P Indizes zu berücksichtigen. S&P ist weder für die Festlegung des Timing, der Preise oder Anzahl der Produkte verantwortlich, die emittiert wird, noch für die Bestimmung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Produkte in Barmittel umgerechnet werden. S&P übernimmt im Hinblick auf Verwaltung, Marketing oder Handel mit den Produkten keinerlei Verpflichtungen oder Haftung.

S&P GARANTIERT NICHT DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER S&P INDIZES ODER DER SONSTIGEN, DARIN ENTHALTENEN DATEN UND S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P MACHT WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE ZUSICHERUNGEN BEZÜGLICH DER VOM LIZENZNEHMER, EIGENTÜMER DER PRODUKTE ODER VON SONSTIGEN PERSONEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUF DER GRUNDLAGE DER VERWENDUNG DER S&P INDIZES ODER SONSTIGER, DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN MÖGLICHEN ERGEBNISSE. S&P MACHT WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE ZUSICHERUNGEN UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE ZUSICHERUNGEN BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG IM HINBLICK AUF DIE S&P INDIZES ODER SONSTIGER, DARIN ENTHALTENER DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG OBIGER AUSSAGEN ÜBERNIMMT S&P UNTER KEINERLEI UMSTÄNDEN DIE HAFTUNG FÜR KONKRETEN, VERSCHÄRFTEN, UNMITTELBAREN ODER MITTELBAREN SCHADEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN EINE MITTEILUNG ZUR MÖGLICHKEIT DES EINTRITTS SOLCHER SCHÄDEN IM VORAUS ANGEZEIGT WURDE.